



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Verena Sundl
Tel.: +43 (3842) 45571-255
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-387404/2023-14

Leoben, am 26.04.2024

Ggst.: bofrost Austria GmbH - Änderung der BA durch eine CO² Kälteanlage
am STO: 8792 St. Peter, Gewerbepark 3

VERSTÄNDIGUNG

Die Firma bofrost Austria GmbH, Wiesenrainstraße 29, 6430 Ötztal-Bahnhof, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 3, angezeigt:

BHLN-387404/2023: Ersatz der genehmigten stationären Kälteanlage
durch eine CO₂ Kälteanlage

Diese Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn **nicht** nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Dienstag, den 14.05.2024, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (8792 St. Peter-Freienstein, Gewerbepark 3), anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Verena Sundl
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. bofrost Austria GmbH, z.H. Herrn Mario Reinstadler, 6430 Ötztal-Bahnhof, Wiesrainstraße 29, mittels Zustellverfügung.
2. SC3 GmbH, z.H. Herrn DI Wolfgang Rieder, 9241 Wernberg, Industriestraße 4, unter Anschluss der schalltechnischen Stellungnahme, mittels Zustellverfügung.
3. Marktgemeinde in 8792 St. Peter-Freienstein, 8700 Leoben, Gemeindegasse 1, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gemäß § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994; **ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, unter Anschluss der schalltechnischen Stellungnahme und mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. H. Herrn DI Gernot Wilfling, unter Anschluss der Projektsergänzung und mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
6. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.H. Herrn Ing. Stephan Hödl, unter Anschluss der Projektsergänzung und mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
7. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail